

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

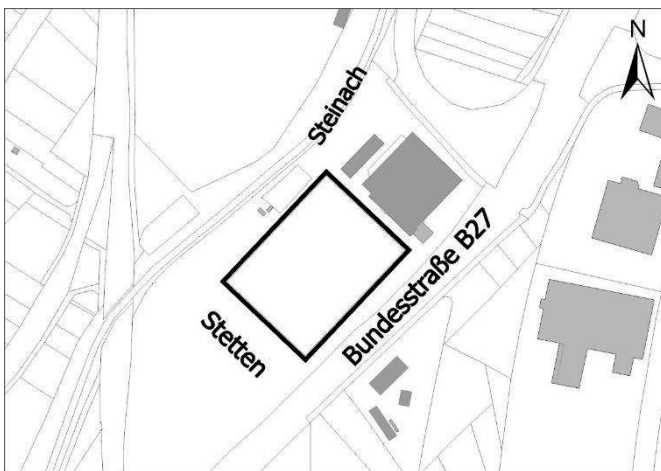
Aufstellung von Bebauungsplänen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Gemeinderat hat am 21. Juli 2026 folgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „SO Sporthalle Messegelände“, Balingen-Endingen

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.

Geltungsbereich:



Es gilt der Lageplan der Abt. Geoinformation/Vermessung im Maßstab 1:1000 vom 25.06.2026.

Ziel und Zweck der Planung (gekürzt):

Das ca. 0,84 ha große Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ausstellungsgelände Stetten“ mit Rechtskraft 18.04.1987, der das Areal als Sondergebiet Parkplätze ausweist. Mit der Bebauungsplanänderung sollen die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Sport- und Trainingshalle mit Schwerpunkt für Handball (Jugendarbeit) und Turnen geschaffen werden.

Das Verfahren dient der Erstellung eines sogenannten ‚Angebotsbebauungsplans‘. Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für weitere Abstimmungen, Verhandlungen und Beschlüsse.

Ausgewiesen werden soll ein Sondergebiet „SO Sporthalle“ mit einem Baufenster von ca. 80 x 75 m. Das Plangebiet grenzt südlich an die bestehende Mey-Generalbau-Arena (Besucherkapazität ca. 2.300 Zuschauer, 2006 errichtet) an. Es handelt sich derzeit um Parkierungsfläche.

Im Vorfeld wurden mehrere Standortalternativen untersucht. Der vorliegende Standort in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Arena weist Synergien auf und ist aufgrund der bestehenden Infrastruktur wirtschaftlich. Das Gelände ist durch die vorhandene Parkierung bereits baulich genutzt, so dass keine weitergehenden Eingriffe in bisher unbelastete Naturräume erforderlich werden.

Durch eine Umsetzung der Planung entfallen rund 290 Stellplätze. Ohne Baumaßnahme können im Bereich des heutigen Veranstaltungsgeländes nördlich der Steinach über 400 Stellplätze im

südlichen Bereich, der auch bei Veranstaltungen weitestgehend ungenutzt bleibt, ausgewiesen werden. Eine neue Brücke über die Steinach als Ersatz für den sanierungsbedürftigen Bestand verbessert die Verbindung der durch die Steinach getrennten Teile des Geländes maßgeblich.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Informationen über den Aufstellungsbeschluss können von der Öffentlichkeit vom **27.07.2026 bis 11.09.2026 – je einschließlich** - auf der Internetseite der Stadt Balingen unter:

<https://www.balingen.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>

abgerufen werden.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Balingen, Amt für Bau- und Planungsrecht, Neue Str. 31 aus.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können elektronisch unter <https://www.balingen.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>, Aktuelle Planauslage, Online-Formular zur Abgabe der Stellungnahme oder per E-Mail an planauslage@balingen.de, übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Bau- und Planungsrecht, Neue Straße 31, 72336 Balingen abgegeben werden.

Alle Äußerungen werden im weiteren Verfahren für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Balingen, 23.07.2026

gez.

Dirk Abel
Oberbürgermeister